

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 40 (1988)
Heft: 8

Artikel: Zur Entlassung des katholischen Radio- und Fernsehbeauftragten
Autor: Loretan, Matthias
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-931473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Matthias Loretan

Zur Entlassung des katholischen Radio- und Fernsehbeauftragten

Der katholische Radio- und Fernsehbeauftragte ist kirchlich der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) und arbeitsrechtlich dem Verein für katholische Medienarbeit (gegründet am 11. März 1987) unterstellt. Er ist Berater der Kirchenleitung, der katholischen Vereine und Verbände für die Belange der elektronischen Medien. Er ist kirchlicher Delegierter bei Radio und Fernsehen DRS. In Zusammenarbeit mit der Radio- und der Fernseh-Kommission ist er Träger kirchlicher Mitverantwortung für die Wahl der Radio- und Fernsehprediger sowie für die Gottesdienstübertragungen. Er koordiniert die katholische Medienarbeit bei den Lokalradios.

Ende Juli 1987 kündigte die katholische Radio- und Fernsehkommission (Vorgängerin des heutigen «Vereins für katholische Medienarbeit») *Paul Jeannerat*, der während acht Jahren das Amt des katholischen Radio- und Fernsehbeauftragten ausführte.

Die Kommission führte offensichtlich einen Auftrag der Deutschschweizer Bischöfe aus, denn, so das Kündigungsschreiben, «die DOK hat an ihrer Sitzung vom 8. Juli 1987 festgestellt, dass das Vertrauensverhältnis seit längerem fragwürdig ist und dass Sie sich in eine kirchenrechtlich irreguläre Situation begeben». Paul Jeannerat, 52jähriger Priester, hatte kurz zuvor die verantwortlichen Bischöfe über seinen Entscheid informiert, zu heiraten und sich deshalb vom Zölibat dispensieren zu lassen.

Der Medienreferent der DOK, Abt Georg Holzherr, präzisierte auf verschiedene Anfragen von Journalisten: Die angekündigte Heirat hätte nicht den primären Kündigungsgrund abgegeben, die ausschlaggebende Rolle habe vielmehr Jeannerats mangelnde Loyalität den Bischöfen gegenüber gespielt. Jeannerats Forderung, die Bischöfe sollten die Entlassung in der «Kirchenzeitung» begründen, wurde mit dem Hinweis abgelehnt, das schade dem Betroffenen nur.

Als im Januar 1988 ein Inserat für die Nachfolge im Amt des bischöflichen Beauftragten erschien und die Presse den Fall aufgriff, kristallisierten sich die Vorwürfe der DOK an drei Konflikten:

1) Jeannerat habe seinen Einfluss bei der Wahl der neuen «Wort zum Sonntag»-Sprecher zu wenig geltend gemacht. Die Bischöfe kritisierten, die Zusammensetzung der katholischen Sprecherequipe (1985–1988) berücksichtige die «Pluralität der theologischen Richtungen kaum», zwei der drei neuen Sprecher wirkten von Charakter und theologischer Grundhaltung her «eher polarisierend».

2) Die Bischöfe warfen Paul Jeannerat vor, er habe sich im Rahmen der Sendung «Jugendzone Schweiz» (10. Februar 1987) an einem Gespräch

mit betroffenen Jugendlichen beteiligt, an dem über das Lehrschreiben einer päpstlichen Kommission zum Thema «Homosexualität» diskutiert wurde. Jeannerat habe seine Teilnahme zugesagt, obwohl er gewusst habe, dass das Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz es abgelehnt hatte, offizielle Vertreter an das geplante Gespräch zu schicken und statt dessen eine Diskussionsrunde mit Fachleuten vorgeschlagen hatte.

3) Anlass zur Kritik gab schliesslich die Übertragung des ökumenischen Gottesdienstes zum Betttag 1987 aus Hausen am Albis. Neben Fragen des *Procederes* war insbesondere unter den Diözesen umstritten, ob die einschlägigen katholischen Liturgie-Richtlinien eingehalten wurden.

Auf die Bitte der Bischöfe wird Jeannerat seine Funktion noch bis zu diesem Sommer ausüben. Die Wahl seines Nachfolgers – erstmals wäre auch eine Nachfolgerin möglich – dürfte im April, Mai abgeschlossen sein.

Die ZOOM-Redaktion hat sich entschieden, den Konflikt im Rahmen der kirchlichen Medienarbeit als ein exemplarisches Vorkommnis aufzugreifen und ihn kontrovers zu behandeln. Die Distanz zu den Ereignissen sollte dabei eine prospektive, nicht abrechnende Aufarbeitung ermöglichen. Dem Spannungsfeld Kirche und Fernsehen widmeten wir vor einem Jahr bereits ein Dossier (ZOOM 7/87). ■